

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für die Gebiete „westlich der Meldorfer Straße und nördlich der Burger Straße“ sowie „östlich der Meldorfer Straße (L 138) und nördlich der Burger Straße (L 140)“

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27. Juni 2016 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für die Gebiete „westlich der Meldorfer Straße und nördlich der Burger Straße“ sowie „östlich der Meldorfer Straße (L 138) und nördlich der Burger Straße (L 140)“ mit Bescheid vom 06. September 2016, Az.: IV 265 - 512.111 - 51.097 (16. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

St. Michaelisdonn, den 19. September 2016

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23. September 2016 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 23. September 2016

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I. A. Conson